

Wind über Naturschutz

Bundesgerichtsentscheid zum geplanten

Windkraftpark Crêt-Meuron im Jura

Windturbinen können auch in Naturschutzzonen gebaut werden. Dies entschied das Bundesgericht gestern im Falle des umstrittenen Windkraftparks Crêt-Meuron im Neuenburger Jura.

Das Bundesgericht hiess einstimmig Beschwerden der Neuenburger Kantonsregierung und der französischen Herstellerfirma gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Neuenburg gut, das die Baubewilligung für die Anlage Crêt-Meuron verweigert hatte. Die Richter kamen zum Schluss, dass die Vorinstanz die energiepolitisch wichtige Förderung von erneuerbaren Energien zu wenig und den Schutz der Natur zu stark gewichtet habe. Es gehe nicht an, dass Windkraftwerke aus Gründen des Landschaftsschutzes quasi im Vorhinein verboten würden, sagte einer der fünf Bundesrichter.

Die Gutheissung der Beschwerden bedeutet noch nicht, dass die umstrittene Anlage mit sieben bis zu 93 Meter hohen Windgeneratoren in der seit 1966 unter Schutz stehenden Region nun gebaut werden kann. Vielmehr muss sich das Verwaltungsgericht des Kantons Neuenburg erneut mit den

Beschwerden befassen, die unter anderem der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz eingereicht hatten. Dabei geht es um die Prüfung von alternativen Standorten ausserhalb der Schutzzone, die Frage des Schutzes von seltenen Pflanzen bei einem der geplanten Generatoren sowie um das Problem, wie ein jährlicher Besucherstrom von bis zu 20 000 Menschen zum Windkraftpark verkehrstechnisch bewältigt werden kann.

Strom für 5000 Haushalte

Die Neuenburger Kantonsregierung zeigte sich sehr befriedigt und sprach von einem Urteil, das den politischen Willen des Bundes und des Kantons zur Förderung erneuerbarer Energien unterstütze. Der Staatsrat hofft, dass das wichtige Projekt nun rasch verwirklicht werden kann.

Für den Windpark, der dereinst Strom für gegen 5000 Haushalte liefern soll, macht sich auch das Bundesamt für Energie stark. Ihm wurde im Beschwerdeverfahren die Legitimation aber abgesprochen. Die Vereinigung zur Förderung der Windenergie, Suisse Eole, reagierte hoch erfreut. Das höchste Gericht setze ein klares Signal für einen Ausbau der Windenergie, teilte die Partnerorganisation von

Energie Schweiz mit. Das zusammen mit den Bundesbehörden und Umweltverbänden ausgearbeitete «Konzept Windenergie Schweiz» erhalte nun mächtig Auftrieb. Dieses Konzept listet 28 prioritäre Windpark-Standorte auf.

Landschaftsschutz enttäuscht

Enttäuscht zeigten sich die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Schweizer Heimatschutz. Die Förderung der Windenergie sei wünschenswert, dürfe aber nicht auf Kosten wertvoller Landschaften gehen, teilten sie mit. Die nicht erneuerbare Ressource «Landschaft» für einen äusserst geringen Beitrag zur Energieversorgung der Schweiz zu opfern, sei unverhältnismässig.

Die beiden Organisationen gehen davon aus, dass der Windpark in der Region der Vue-des-Alpes nun gebaut werden kann. Ihre Befürchtung ist unter anderem, dass das beliebte und wertvolle Naturerholungsgebiet auf den geschützten Jurakreuten dadurch weithin sichtbar beeinträchtigt wird. (hei/ap/sda)



Argus Ref 24089229